



**DIE LÄNDLICHEN**  
Reiter und Fahrer – Österreich

**AUSTRAGUNGSBEDINGUNGEN  
FÜR DIE  
ÖSTERREICHISCHEN  
BUNDESMEISTERSCHAFTEN  
DER HAFLINGERREITER  
2025**

Die Bundesmeisterschaften der Haflingerreiter werden als "Österreichische Bundesmeisterschaften der ländlichen Reiter auf Haflingerpferden" ausgetragen.

## **VIELSEITIGKEIT EINZELWERTUNG**

### **1. Teilnahmeberechtigung:**

- Teilnahmeberechtigt sind Reiter gemäß §1600 ÖTO mit einer gültigen Startkarte oder Lizenz, welche Mitglied eines ländlichen Reitvereines oder einer ländlichen Reitergruppe sind.
- Jeder Teilnehmer ist im Meisterschaftsbewerb nur mit einem Pferd entsprechend den Bestimmungen der ÖTO startberechtigt.
- Es sind ausschließlich Haflingerpferde – Definition laut OTÖ - zulässig.
- Für etwaige Kontrollen der Abstammungsnachweise sind diese zum Turnier mitzunehmen.
- Die Teilnahmeberechtigung/Entsendung erteilt der jeweilige Landesreferent der Haflingerreiter.
- Anreise: Mindestens zwei Stunden vor dem Meisterschaftsbewerb (das Pferd betreffend)

### **2. Altersklasse**

- Die Meisterschaften werden für die Altersklassen Jugend, Junioren und Allgemeine Klasse ausgetragen
- Der Bewerb kommt zur Austragung, wenn in der jeweiligen Altersklasse mindestens 5 Reiter aus 3 verschiedenen Bundesländern an den Start gehen.

### **3. Startreihenfolge:**

- Die Startreihenfolge ergibt sich aus der von den Mannschaftsführern vorgenommenen Auslosung der Mannschaften. Es startet jeweils der erste Reiter einer Mannschaft bis alle Mannschaften durch sind, dann der jeweils zweite Reiter usw. innerhalb der Mannschaften ist der Mannschaftsführer berechtigt, seine Teilnehmer zu setzen.
- Die Startreihenfolge für Jugendliche und Junioren, die außerhalb einer Mannschaft starten, wird ausgelost.

### **4. Anforderungen:**

#### Allgemeine Klasse

- |                          |                       |                      |
|--------------------------|-----------------------|----------------------|
| ○ Vielseitigkeitsprüfung | VH100 gem. § 1502/ÖTO | VH90 gem. § 1502/ÖTO |
| ○ Dressurprüfung         | Aufgabe VL 2          | Aufgabe VA 2         |
| ○ Geländeprüfung         | Tempo 450 m/Min.      | Tempo 420 m/Min.     |
| ○ Springprüfung          | Tempo 350 m/Min.      | Tempo 350 m/Min.     |
| ○ Handicap zur VH100:    |                       | 30 Fehlerpunkte      |

#### Junioren

- |                          |                      |
|--------------------------|----------------------|
| ○ Vielseitigkeitsprüfung | VH90 gem. § 1502/ÖTO |
| ○ Dressurprüfung         | Aufgabe VA 2         |
| ○ Geländeprüfung         | Tempo 420 m/Min.     |
| ○ Springprüfung          | Tempo 350 m/Min.     |

## Jugend

- |                          |                      |
|--------------------------|----------------------|
| ○ Vielseitigkeitsprüfung | VH80 gem. § 1502/ÖTO |
| ○ Dressurprüfung         | Aufgabe VE1          |
| ○ Geländeprüfung         | Tempo 400 m/Min.     |
| ○ Springprüfung          | Tempo 350 m/Min.     |

### 5. Richtverfahren:

- in allen Bewerben gem. § 104/2 – 3 Richter – getrenntes Richten mit Notenbogen.

### 6. Die Bewerbe der Bundesmeisterschaften dürfen nicht als offene Bewerbe ausgeschrieben werden.

### 7. Ermittlung des österreichischer Bundesmeisters:

- Als österreichischer Bundesmeister in der Vielseitigkeit auf Haflingerpferden gilt derjenige Reiter, der im Titelbewerb die kleinste Anzahl an Fehlerpunkten erreicht hat.
- Bundesmeister in der Allgemeinen Klasse kann nur diejenigen Teilnehmer werden, die in der Mannschaft gestartet sind.
- Entsendet ein Landesverein eine oder mehrere Mannschaften zu 6 Reitern, ist er berechtigt, pro tatsächlich angetretener Mannschaft 2 weitere Reiter zu entsenden, die, sofern sie die Gruppendressur mitgeritten sind, ebenfalls in der Einzelwertung gewertet werden und den BM – Einzeltitel erlangen können.
- Diese Regelung trifft für Jugendliche und Junioren nicht zu. Deren Startberechtigung ist von einer Mannschaft unabhängig.
- Einzelreiter, welche nicht in Bewerben ihrer Altersklassen starten, starten nur für die Mannschaft.

### 8. Platzierung:

- Im Falle von Punktegleichheit tritt der § 304 P.4.1 ÖTO in Kraft.

### 9. Reihenfolge der Bewerbe:

- Dressur, Gelände und Springen.

## VIELSEITIGKEIT MANNSCHAFTSWERTUNG

### 1. Teilnahmeberechtigung:

- Teilnahmeberechtigt sind Reiter gemäß §1600 ÖTO mit einer gültigen Startkarte oder Lizenz, welche Mitglieder eines ländlichen Reitvereines oder einer ländlichen Reitergruppe sind.
- Jeder Teilnehmer ist im Mannschaftsbewerb nur mit einem Pferd entsprechend den Bestimmungen der ÖTO startberechtigt.
- Es sind ausschließlich Haflingerpferde – Definition laut OTÖ - zulässig.
- Für etwaige Kontrollen der Abstammungsnachweise sind diese zum Turnier mitzunehmen.
- Die Teilnahmeberechtigung/Entsendung erteilt der jeweilige Landesreferent der Haflingerreiter.
- Anreise: Mindestens zwei Stunden vor dem Meisterschaftsbewerb (das Pferd betreffend)

### 2. Altersklassen

- Im Mannschaftsbewerb können alle Altersklassen an den Start gehen.

### 3. Startreihenfolge:

- Die Startreihenfolge der einzelnen Mannschaften wird durch das Los ermittelt. Es startet jeweils der erste Reiter einer Mannschaft bis alle Mannschaften durch sind, dann der jeweils zweite Reiter usw. Innerhalb der Mannschaften legt der Mannschaftsführer die Startreihenfolge fest.

#### 4. Anforderungen:

- Pro Bundesland können maximal 3 Mannschaften entsendet werden. Eine Mannschaft besteht aus mindestens 4 und maximal 6 Teilnehmern. Hat ein Bundesland mehr als eine Mannschaft am Start, müssen die vorigen Mannschaften 6 Teilnehmer aufweisen, bevor die Maximalteilnehmeranzahl einer Mannschaft reduziert wird. Jugendliche und Junioren müssen nicht Teil einer Mannschaft sein. Hat ein Bundesland zusätzliche Reiter (Ersatzreiter) der Allgemeinen Klasse, so müssen diese die Mannschaftsdressur mitreiten (maximal 8 Pferde).
- Stellt ein Bundesland die Maximalanzahl von 3 Mannschaften mit 6 Reitern inklusive Ersatzreiter, können diese zusätzlichen Reiter mit Teilnehmern aus anderen Altersklassen eine 4. Mannschaft bilden. In diesem Fall sind allerdings keinerlei zusätzlichen Ersatzreiter in einer der 4 Mannschaften zulässig.
- Hat ein Bundesland weniger als die geforderten 4 Mannschaftsreiter, so kann es mit Reitern aus einem zweiten Bundesland eine gemeinsame Mannschaft von mindestens 4 und maximal 6 Teilnehmern bilden, sofern diese nicht im eigenen Bundesland zur Mannschaftsergänzung benötigt werden.
- Die Meisterschaft besteht aus einer Vielseitigkeitsprüfungen VH100 oder VH90+30 Fehlerpunkte Handicap oder VH80+45 Fehlerpunkte Handicap, einer Vielseitigkeitsprüfung VH90 oder VH80+15 Fehlerpunkte Handicap und jeweils den zwei nachfolgend besten Reitern einer Mannschaft sowie einer Mannschaftsdressur mit maximal 350 Gutpunkten. Die Umrechnung der Mannschaftsdressur in Fehlerpunkten wird mit dem Faktor 2,5 in das Gesamtergebnis mit eingerechnet.
- Vielseitigkeitsprüfung: VH80, VH90 und VH100 gem. § 1502 der geltenden ÖTO
- Abteilungsdressurprüfung: Aufgabe H6 auf Ansage
- Einzeldressurprüfung:
  - VH100 Aufgabe VL2 (siehe Einzelwertung)
  - VH90 Aufgabe VA2 (siehe Einzelwertung)
  - VH80 Aufgabe VE1 (siehe Einzelwertung)

#### 5. Richtverfahren:

- §104/2 ÖTO – 2 oder 3 Richter, getrenntes Richten

#### 6. Ermittlung des österreichischen Bundesmeisters:

- Als Bundesmeister gilt diejenige Mannschaft, die aus Abteilungsdressur und den Mannschaftsreitern in den jeweiligen Vielseitigkeitsbewerben die kleinste Anzahl von Fehlerpunkten erreicht hat.

#### 7. Platzierung:

- Mannschaften können nur dann Ausscheiden, wenn kein Teilnehmer einer Mannschaft in der Wertung ist. Bei Punktegleichheit auf den Rängen 1 bis 3 entscheidet das bessere Ergebnis aus der Abteilungsdressur und bei neuerlicher Punktegleichheit das bessere Ergebnis des gewerteten Reiters aus Bewerb VH100 oder VH90+30 Fehlerpunkte Handicap oder VH80+45 Fehlerpunkte Handicap.
- Die Reihung der Mannschaften nach gewerteten Mannschaftsreitern

<b>2 Reiter</b>	<b>3. und 4. Reiter</b>
1 VH100 und 1 VH90 oder mit Handicap gemäß Punkt 4.	2 Reiter egal welche Klasse nur Punkte zählen

Danach werden alle Mannschaften mit nur mehr 3 Reitern bzw. anschließend mit nur mehr 2 Reitern in der Wertung nach derselben Vorgangsweise gereiht. Die Ehrung der Bundesmeister hat feierlich im Rahmen des Schlussummarsches am Turnierende zu erfolgen.

#### 8. Reihenfolge Bewerbe:

- Dressur Einzel, Dressur Mannschaft, Gelände und Springen.